

**Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 29.01.2004 (4. Änderungssatzung, Auszug)\***

**Russland-Studien**

**§ 1 Studienumfang**

- (1) Im Hauptfach Russland-Studien sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 60 SWS.

**§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach Russland-Studien sind folgende Module zu belegen:

**Einführung in das Fachstudium**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Kultur der Slaven	V	P	2	2
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	S	P	6	2

**Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Grammatische Übungen I	Ü	P	6	4
Grammatische Übungen II	Ü	P	6	4
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	1	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3	4

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

## Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Morphologie I	Ü	P	6	4
Morphologie II	Ü	P	6	4
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe I	Ü	P	3	2
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe II	Ü	P	3	2

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen voraus.

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

## Sprachkompetenz Russisch: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Russisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung voraus.

## Landeskunde Russlands

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Landeskunde Russlands I	Ü	P	3	2
Landeskunde Russlands II	Ü	P	3	2
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kulturgeographie, Politikwissenschaft oder Osteuropäische Geschichte	V/Ü/S	P	2	2
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kulturgeographie, Politikwissenschaft oder Osteuropäische Geschichte	V/Ü/S	P	2	2
Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	8	

### Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt fünf Wochen studienrelevanter Aufenthalt in Russland zu absolvieren, z.B. Exkursionen, Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten. In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung von zwei Fachvertretern/Fachvertreterinnen durch eine praktische Tätigkeit in mit Russland befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des russischen Kulturraumes ersetzt werden.

Die Anerkennung des Studienaufenthaltes bzw. der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

### Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavische Sprachwissenschaft voraus.

### Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavische Literaturwissenschaft voraus.

### Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft voraus.

### § 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft
- Grammatische Übungen II

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

##### **(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung**

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Morphologie I
- Morphologie II
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

##### **(2) Ergänzungsleistungen**

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte nachzuweisen.

## § 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft

b) Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen

Schriftliche Modulprüfung in der Lehrveranstaltung Grammatische Übungen II (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Morphologie I
- Morphologie II

d) Sprachkompetenz Russisch: Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Mittelkurs Russisch
- Oberkurs Russisch

e) Landeskunde Russlands

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen

- Landeskunde Russlands I
- Landeskunde Russlands II

f) Vertiefung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

g) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

h) Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Schriftliche Modulteilprüfungen in den beiden Hauptseminaren
- Mündliche Modulteilprüfung in der Vorlesung

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen	2-fach
Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz Russisch: Vertiefung	2-fach
Landeskunde Russlands	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	3-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	3-fach
Spezialisierung	4-fach

### (2) Abschlussprüfung

#### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars des Spezialisierungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Punkte vergeben.

#### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf den Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft. Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.